



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/30.00-1

Drucksachen-Nr. XVIII-2590  
05.11.2010

### **Auskunftersuchen**

**gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz**

**- öffentlich -**

Gremium	am
Planungsausschuss	17.11.2010
Bezirksversammlung	25.11.2010

#### **Zukunft der alten Schule Röbbek in Groß Flottbek**

Auskunftersuchen von Dr. Bettina Wehner, Thomas Adrian und Mark Classen (alle SPD-Fraktion)

Die zwischen 1874 und 1905 erbaute Schule am Röbbek ist die älteste Schule Groß Flottbeks und steht seit 2000 unter Denkmalschutz. Zuletzt konnten dort junge Menschen ohne Schulabschluss den Hauptschulabschluss nachholen. Im Zuge der Vorbereitungen zur Einrichtung der Primarschule in Hamburg wurde vom Senat Geld in Millionenhöhe bewilligt, damit die Schule Windmühlenweg die sanierten Räume für ihre Erweiterung zur Primarschule würde nutzen können. Vorausgegangen waren ausführliche Untersuchungen zum sog. Erdfallgebiet (siehe Hamburger Abendblatt vom 7. Oktober 2010, S. 9), die im Jahre 2009 vor der Bewilligung der Gelder zum Abschluss kamen. Die Initiative Besseres Lernen hat den Volksentscheid gewonnen; die Primarschule kommt nicht.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

1. Welche Hamburger Behörde ist für die Gebäude am Röbbek zuständig? Liegt die Schule Röbbek in der Zuständigkeit der Finanzbehörde oder in der der Schulbehörde? Welche Abteilung ist zuständig?
2. Was passiert in Zukunft mit der alten Schule Röbbek?
  - 2.1. Wird sie trotzdem saniert, obwohl die Primarschule nicht kommt?
  - 2.2. Wird sie auf Grund der erdrückenden Schuldenlast Hamburgs verkauft?

Wenn ja, von welcher Behörde wird mit welcher Zielsetzung eine Ausschreibung vorbereitet?

2.3. Gibt es hinsichtlich einer weiteren staatlichen Nutzung des Gebäudes (mehrere Teile) bereits Überlegungen, wie es zum Wohle der Öffentlichkeit genutzt werden könnte?

2.4. Welche Auflagen hinsichtlich der Nutzung müsste ein privater Investor hinnehmen?

3. Welche Bestrebungen gibt es, das denkmalgeschützte Gebäude vom Verfall zu retten?

3.1. Ist das Denkmalschutzamt involviert?

3.2. Gibt es – für den Fall des Verkaufs an einen privaten Investor – Auflagen im Sinne des Denkmalschutzes?

### **Die Finanzbehörde beantwortet die Fragen wie folgt:**

#### Zu 1.:

Die Zuständigkeit für die Liegenschaft liegt bei Schulbau Hamburg. Die Schule Röbbek wird im Objektmanagement -Objektcenter Altona betreut.

#### Zu 2. bis 2.3:

Nach dem Ergebnis des Volksentscheids zur Einführung der Primarschule ist der Schulentwicklungsplan 2010 – 2017 für die staatlichen Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg zu überarbeiten. Die Standortplanung und die Entwicklungsziele der einzelnen Schulen sind auf die neue Situation abzustimmen und entsprechend anzupassen. Hieran arbeitet die Behörde für Schule und Berufsbildung gegenwärtig. Im Zuge der Überarbeitung wird auch der Bedarf an einer weiteren Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Schule Röbbek geprüft werden.

#### Zu 2.4:

Für private Investoren gelten die Vorgaben der bestehenden Baugesetze, die Hamburgische Bauordnung bei besonderer Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes sowie der Anforderung an die alte und pflegeintensive Bausubstanz. In diesem Fall ist darüber hinaus das Ergebnis der Gründungsbeurteilung und Standsicherungsuntersuchung (wegen des bekannten Erdfallgebietes) zu beachten.

#### Zu 3. bis 3.2:

Der Eigentümer der Immobilie ist verpflichtet, das denkmalgeschützte Gebäude in seinem Zustand zu erhalten. Alle beabsichtigten Änderungen in der Gestalt des Gebäudes sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Der Eigentümer veranlasst die erforderlichen Maßnahmen, die dem Erhalt dieses Denkmals dienen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. bis 2.3.

### **Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten**

#### Anlage/n:

ohne Anlagen